

Telefon 052 632 73 67  
Fax 052 632 70 46  
sekretariat-bd@ktsh.ch

Neuhausen am Rheinfall  
Baulinienplan «Rheinquai»  
(Parzelle GB Nr. 933, Teil Süd);  
Genehmigung

Schaffhausen, 3. Mai 2011

## Verfügung

### I.

Der Gemeinderat Neuhausen am Rheinfall hat am 15. März 2011 den Baulinienplan «Rheinquai» (Parzelle GB Nr. 933, Teil Süd) beschlossen. Die öffentliche Auflage erfolgte vom 18. März bis 7. April 2011. Die betroffenen Grundeigentümer wurden mit eingeschriebenem Brief vom 16. März 2011 benachrichtigt. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Mit Protokollauszug vom 12. April 2011 ersucht der Gemeinderat Neuhausen am Rheinfall um Genehmigung des Baulinienplanes «Rheinquai» (GB Nr. 933, Teil Süd).

### II.

1. Baulinienpläne und deren Änderungen bedürfen gemäss Art. 14 Abs. 4 des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen (Baugesetz) vom 1. Dezember 1997 der Genehmigung durch das Baudepartement. Im Genehmigungsverfahren prüft das Baudepartement die Planung auf Recht- und Zweckmässigkeit. Mit dieser Prüfung waren die mit raumwirksamen Aufgaben betrauten kantonalen Amtsstellen befasst.
2. Die Prüfung hat ergeben, dass der Baulinienplan «Rheinquai» (GB Nr. 933, Teil Süd) rechtmässig zustande gekommen ist. Nach dem Beschluss durch den Gemeinderat wurde

der Baulinienplan öffentlich aufgelegt und die betroffenen Grundeigentümer wurden mit eingeschriebenem Brief benachrichtigt. Im Genehmigungsverfahren wurden keine Einwände gegen den Baulinienplan vorgebracht. Die nachgesuchte Genehmigung kann somit erteilt werden.

### III.

Demgemäss wird

v e r f ü g t :

1. Der vom Gemeinderat Neuhausen am Rheinfall am 15. März 2011 beschlossene Baulinienplan «Rheinquai» (Parzelle GB Nr. 933, Teil Süd) wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
  - Gemeinderat, 8212 Neuhausen am Rheinfall (die genehmigten Unterlagen werden durch das Planungs- und Naturschutzamt versandt)
  - Baudepartement
  - Planungs- und Naturschutzamt (unter Beilage der genehmigten Akten)
  - Grundbuchamt
  - EWS, Mühlenstrasse 29, 8200 Schaffhausen
  - Rechtsdienst des Baudepartements
  - Vermessungsamt
  - Bauinspektorat
  - Amt für Grundstückschätzung
  - Tiefbauamt

Der Departementsvorsteher



Dr. Reto Dupach,  
Regierungspräsident